

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1852**

72 (8.9.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
 für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 72. **Mittwoch, den 8. September** **1852.**

Nr. 22,458. Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der Maria Viktoria-Stiftung pro 1851/52 betr.

Für tugendhafte, arme, katholische Mädchen aus dem baden-baden'schen Landestheile sind drei Aussteuerpreise aus der obengenannten Stiftung, jede zu 333 fl. 20 kr., zu vergeben.

Diejenigen unter ihnen, welche sich um einen solchen Preis bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen, nebst Tauffcheinen, Armuths- und Sittenzeugnissen, welche letztere von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihrer Heimathsorte sowohl, als der Orte, wo sie sich bisher aufgehalten haben, ausgestellt und verschlossen sein müssen, durch das Amt ihres Heimathsortes (welches jedoch ihre Zeugnisse zu eröffnen hat) bei der diesseitigen oder der Regierung des Oberrheinkreises, je nachdem dieser Ort in dem Regierungsbezirk des Ober- oder Mittelrheinkreises liegt, binnen einer Frist von 4 Wochen einzureichen.

Die Großh. Aemter werden angewiesen, nach abgelaufenem Anmeldestermin die bei ihnen eingekommenen Gesuche mit gutächtlicher Aeußerung über jede Bewerberin und mit einer nach dem unter lit. a. beigefügten Formular gefertigten Tabelle an die diesseitige Kreisregierung, beziehungsweise an jene des Oberrheinkreises, einzusenden.

Zugleich findet man sich, um mit dem Zweck dieser Stiftung die betreffenden Stellen und die Bewerberinnen näher bekannt zu machen, bewogen, weiter unter lit. b. den S. 2 der Stiftungsurkunde der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden de dato Wien, den 15. September 1778 anzufügen.

Carlsruhe, den 22. August 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
 Rettig.

vdt. G. Pfeiffer.

Lit. a. Tabelle über die bei dem Amt N. N. eingekommenen Gesuche um Verleihung der Aussteuerpreise aus der altbadischen Maria Viktoria-Stiftung.

Ordn.-Zahl.	Namen der Bewerberin.	Geburts-Ort.	Alter nach Jahren.	Vermögen.	Eltern.	Zeugniß.	Besonders empfehlende Eigenschaften oder Umstände.	Gutächtlicher Antrag des Amts.

Lit. b. S. 2. Zur Ausheirathung 3 armer Mädchen 25,000 fl. Die hievon abfallenden jährlichen Interessen sollen denjenigen bei ihrer Ausheirathung zu Theil werden, welche sich in der Gottesfurcht und in dem Gehorsam ihrer Eltern und Vorgesetzten, in den Sitten und Arbeitsamkeit von andern unterscheiden und hierüber von geistlichen Vorgesetzten die gehörigen Zeugnisse beibringen.

Im Fall mehrerer Concurrentinnen soll die Tugend und Rechtschaffenheit der Eltern in Betracht gezogen, anebens aber darauf gesehen werden, wenn ein solches Mädchen durch vier, fünf oder mehrere Jahre in dem nämlichen Dienst gestanden ist, und Zeugnisse frommer und treuer Auf-führung beibringen wird.

Bei eingetretenen gleichen Umständen soll die Sache durch das Loos entschieden werden.

Da weiters unseres Herrn Gemahls, des Herrn Markgrafen August Georg von Baden-Baden, in dem Testament, Abs. 6, eine ähnliche, jedoch nur auf Waisenkinder und auf gewisse badische Aemter eingeschränkte Stiftung gemacht haben, so soll zu desto größerer Aufmunterung der Tugend ein solches verwaistes Mädchen bei gegenwärtiger Stiftung nicht ausgeschlossen sein, sondern bei erscheinenden vorzüglichen Eigenschaften die Gutthat von beiden Stiftungen genießen können.

Den Vollzug der polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheines von Basel bis in die See beir.

Mit Bezug auf den Artikel 17, pos. 1, der obengenannten Verordnung vom 27. April 1851 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die fliegenden Brücken zu Worms und Oppenheim, sowie in dem Rheindurchstich am Geyer auf dem linken, diejenige zu Gernsheim aber auf dem rechten Rheinufer zur Nachtzeit in der Regel ihren Landungsplatz haben.

Darmstadt, den 8. Juli 1852.

Großherzoglich Hessische Oberbaudirektion.

In Erledigung der Direktorsstelle.

gez. Schleuning.

Nr. 23,525. Vorstehende Bekanntmachung der Großh. Hessischen Oberbaudirektion wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 3. September 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. G. Pfeiffer.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Aemte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden erjucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Carl Bertsch von Hohenwetterbach, Soldat beim 10. Infanterie-Bataillon. Signalement: Er ist 25 Jahre alt, 5' 5" 4" groß, hat einen schlanken Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare, und lange Nase.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der Füsiliere Benedikt Scheuerer von Gamsburs.

Straferkenntniße.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Christian Reidig von Seefeld, Soldat vom 3. Infanterie-Bataillon.

Nr. 27,860. Der Papierfabrikant Egid Berg von Oberachern hat sich vor einiger Zeit aus seiner Heimath entfernt und soll nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher

aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 3. September 1852.

Großh. Bezirksamt.

Sippmann.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Edeltrud Berger, Ehefrau des Michael Fischers von Kappelrodeck, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte, und von deren Dasein nichts mehr bekannt ist, ist zur Erbschaft ihrer am 4. Juni d. J. verlebten Nichte, Therese Berger von Kappel, berufen. Dieselbe wird zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen solche zufäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 31. August 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[2] Nr. 3393. (Erbvorladung.) Dem Franz Carl und Conrad Wielandt von Reichenenthal, welche sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben haben sollen, ist durch den Tod ihrer beiden vollbürtigen Brüder, Valentin und Joseph Wieland von Reichenenthal, eine Erbschaft, jedem von 271 fl. 12 kr., zugefallen. Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so ergeht die Aufforderung an sie, sich binnen drei Monaten wegen dieser Erbschaft dahier anzumelden, ansonst

sie Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 30. August 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdL Gartner, Notar.

[3] Nr. 7410. Elisabetha Feist und Franziska Feist von Schutterwald, erstere vor 21 Jahren nach Amerika ausgewandert und an Stephan Roser dort verehelicht, letztere vor 10 Jahren eben dahin ausgewandert und an Joh. Roser dort verehelicht, beide unbekannt wo sich aufhaltend, sind zur Erbschaft ihres am 9. d. M. gestorbenen Oheims, Anton Lindenmaier von hier, berufen, und laden wir dieselben, so wie ihre etwaigen Rechtsnachfolger mit Frist von 3 Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten vor, daß in ihrem Richterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vergeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 24. August 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

[3] Die nach Nordamerika ausgewanderten Franz Wormer, ledig und volljährig und Catharina Wormer, Carl Joseph Schweigert's Ehefrau, beide von Tiefenbach, sind zur Erbschaft an dem Nachlasse der verstorb. Johannes Boppel's Ehefrau, Barbara, geb. Wormer von Tiefenbach, mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiemit auf diesem Wege aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Eppingen, den 24. August 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Scholderer.

[3] Nr. 12,804. Mit Bezug auf die Verfügung des damaligen Großh. Oberhofmarschallamts vom 23. Dezember 1820 wird die fürsorgliche Einweisung in das Vermögen des verstorbenen Andreas Ehrler von hier unter Hinweisung auf L. R. S. 129 auf den Antrag der Erbberechtigten für endgültig erklärt.

Carlsruhe, den 23. August 1852.

Großh. Stadtamt.

Stöcker.

[1] Nr. 8058. Die Kinder des verstorbenen Meßgers Baptisi Rebslein von Ittendorf haben auf die Erbschaft ihres Vaters wegen den vorhandenen Schulden verzichtet. Da demzufolge dessen Wittve um Einweisung in die Gewähr der Erbschaft nachgesucht hat, so werden etwaige ander-

weite erbfähige Verwandte des Erblassers aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls die Wittve ohne Weiteres in die Gewähr eingewiesen würde.

Meersburg, den 25. August 1852.

Großh. Bezirksamt.

Speer.

Nr. 36,663. Bei der am 23. Juni d. J. zu Detigheim vorgenommenen Bürgermeistervahl wurde der Gemeindegewählter Konrad Kühn, Carl's Sohn, als Bürgermeister gewählt und nach der durch Großh. Regierung des Mittelrheinkreises erteilten Bestätigung heute in den Dienst eingewiesen und verpflichtet. Dieses wird bestehender Vorschrift gemäß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 30. August 1852.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[2] August Scherer, Sohn des Bäckermeisters August Scherer von Carlsruhe, auf Montag, den 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Kanonier Friedrich Hämmer von Carlsruhe, auf Montag, den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Georg Zöllner, Jos. Wolf von Bruchsal, und Johann Peter Sieber's Wittve von Mingsheim, mit ihren Familien, auf Freitag, den 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Joseph Wiegert und dessen Ehefrau, Catharina, geborene Berger, Nikolaus Wiegert, ledig von Waldbulm, Ignaz Stähle, ledig von Achern, auf Dienstag, den 14. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die Friederike Pfersching von Flehingen, welche schon im Jahr 1845 nach Nordamerika gereist ist, hat um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis dahin nachgesucht, auf Freitag, den 17. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erbsenenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An den in Gant erkannten Thomas Scharer von Niederbühl, auf Freitag, den 2. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Landamt Karlsruhe:

In der Gantsache der Käufer Werner's Witb. von Graben, unter'm 30. August 1852.

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache der Verlassenschaft des Joseph Müller, Philipp's Sohn, von Pittersdorf, unter'm 21. August 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

des der Stadtgemeinde Markdorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

des Zehnten der Pfarrei Bermatingen auf der Gemarkung Klöstern.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

zwischen dem zehntberechtigten weiblichen Lehrinstitut St. Clara zu Billingen und den Zehntpflichtigen des dem ersteren auf der Gemarkung Sumpfohren zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[2] des der Pfarrei Oberschwörstadt auf der Gemarkung Niederdossenbach zugestandenen Ablösungskapitals.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehentück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtodt-Erklärungen.

Nr. 15,755. Der wegen Gemüthschwäche entmündigten ledigen Ernestine Kastner von Malsch wurde der Wagnermeister Sebastian Krenz von Malsch als Vormund beigegeben, ohne welchen sie keine Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann. Ettlingen, den 23. August 1852.

Großh. Bezirksamt.
Stein.

[1] Nr. 27,633. Die ledige Marie Schmid dahier wird wegen Verstandeschwäche entmündigt und als ihr Pfleger und Vermögensverwalter Seifensieder Adolph Eisinger ernannt.

Bruchsal, den 1. September 1852.

Großh. Oberamt.
Diez.

Kaufantrag.

[1] Nr. 7628. (Kostlieferung.) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthauses dahier, so wie für die in Offenburg vermehrt werdenden ungefähr 30 bis 40 weibliche Arbeitshaussträflinge, wird für die Zeit vom 1. Januar bis letzten Dezember 1853 an den Wenigstnehmenden im Wege der Submission vergeben.

Die Kostlieferungsbedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe für die hiesigen Anstalten je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten gesonderte Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. M. bei unterzeichneter Stelle verschlossen und mit der Aufschrift „Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Weiberzuchthaus zu Bruchsal“ portofrei einzureichen und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und über den Besitz eines freien liegenschaftlichen Vermögens von 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 2. September 1852.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Wohlich.

Offene Dekopistenstelle.

[2] Bei dem Amtsrevisorat Ladenburg kann ein Dekopist, der schon wenigstens ein Jahr lang auf einem Amtsrevisorat gearbeitet und eine sehr deutliche Schrift hat, sogleich eintreten.

Ladenburg, den 1. September 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Ghrner.